



Amtssigniert. SID2026091234938
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 28.09.2026
Abgenommen, am 14.10.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbe

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-94/1/248-2026

Imst, 17.09.2026

**Marco's Gastronomie GmbH , Sölden – Bar „Marco's Treff“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Marco's Gastronomie GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 14.07.1999, Zahl 2.1-94/2, vom 24.02.2004, Zahl 2.1-94/25, vom 10.11.2005, Zahl 2.1-94/37, vom 06.06.2006, Zahl 2.1-94/44, vom 20.08.2007, Zahl 2.1-94/53, vom 23.10.2012, Zahl 2.1-94/79, vom 04.05.2017, Zahl 2.1- 94/143, vom 15.03.2018, Zahl 2.1-94/163, vom 10.04.2019, Zahl IM-BA-94/1/178-2019, sowie vom 14.09.2023, Zahl IM-BA-94/1/208-2023, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 947/1, KG Sölden, in 6450 Sölden, Dorfstraße 80, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Für den Gastronomiebetrieb Marco's auf der Adresse Dorfstraße 80, 6450 Sölden und für das neu errichtete Wohn- und Geschäftsgebäude auf der Adresse Rettenbachstraße 2, 6450 Sölden, ist ein Notstromaggregat geplant. Die Position ist bergseitig (westseitig) hinter der Gastronomie und vor der Schipiste angedacht, mit einem Mindestabstand von 5 m zum Flüssiggasdeckel (Erdtank) um außerhalb der Brand- und der Explosionsgefahrenzone zu sein. Das Gerät wird auf Fertigteilstahlbetonfundament positioniert. Brennstofflagerungen gibt es keine in unmittelbarer Nähe des neuen Gerätes.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 13.10.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 15:00 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Dorfstraße 80, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner